

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	15.11.2023	öffentlich
Seniorenrat	15.11.2023	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	21.11.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Bestellung der Ombudsperson nach § 16 WTG
Betroffene Produktgruppe 11 05 03
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Qualitätssicherung von Angeboten für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Keine Auswirkungen, da aus Budget von 500 gedeckt.
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) SGA, 17.10.2023, TOP 8, Drucks.-Nr. 6847/2020-2025 Seniorenrat, 18.10.2023, TOP 8, Drucks.-Nr. 6847/2020-2025 Rat, 02.11.2023, TOP 22, Drucks.-Nr. 6847/2020-2025
Beschlussvorschlag: Der Seniorenrat und der Beirat für Behindertenfragen empfehlen, der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt: Frau Annette Fuhrmann wird zur ehrenamtlich tätigen Ombudsperson nach § 16 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) NRW bis zum 31.12.2025 bestellt. Begründung: Nach § 16 Abs. 2 WTG NRW sollen die Kreise und kreisfreien Städte Ombudspersonen bestellen. Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 02.11.2023 beschlossen, die Funktion einer ehrenamtlich tätigen Ombudsperson nach § 16 Abs. 2 WTG NRW einzurichten. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Bestellung der Ombudsperson(en) durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss erfolgt. Gemäß der Richtlinie zur Arbeit der Ombudsperson(en) erfolgt die Bestellung für die Dauer von zwei Jahren. Frau Fuhrmann verfügt aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeiten sowie die durch verschiedene Ämter und Fortbildungen erworbenen Fähigkeiten über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen, die sie

zur Übernahme der verantwortungsvollen Tätigkeit als Ombudsperson befähigen.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger